A6. Erläuterungen zur Personalvorsorge

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.
Bei der Pensionskasse der Assekuranz AR handelt es sich um eine Gemeinschaftseinrichtung, bei der alle Arbeitgeber des Kantons Appenzell Ausserrhoden und nahestehende Organisationen angeschlossen sind. Aufgrund der gemeinschaftlichen Risikotragung wird kein Deckungsgrad für die Assekuranz AR ausgewiesen. Der Deckungsgrad per 31.12.2025 beträgt 112.3% (Vorjahr: 107.3%). Da zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die Pensionskasse weder eine Unterdeckung ausweist noch über freie Mittel verfügt, ist keine wirtschaftliche Verpflichtung oder kein wirtschaftlicher Nutzen in der Jahresrechnung der Assekuranz AR erfasst.

in CHF 1'000 gerundet

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Deckungsgrad	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024			2025	2024
Pensionskasse AR	112.3%[1)]	0	0	0	0	190	169

[1)] Basierend auf Vorjahreswert, da der Deckungsgrad per 31.12.2025 bei der Abschlusserstellung noch nicht bekannt ist.